

Juni 2026

## Fachliche Einordnung der LeSuBiA-Studie

Die LeSuBiA-Studie („Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“) ist eine geschlechterübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland als gemeinsames Projekt von BMBFSFJ, BMI und BKA und die erste große deutsche Studie nach der Prävalenzstudie des BMFSFJ von 2004. Neu ist, dass sie als repräsentative geschlechtervergleichende Prävalenzstudie Männer und Frauen einbezieht und sich auf Partnerschaftsgewalt sowie sexualisierte und digitale Gewaltformen konzentriert (andere Gewaltkontexte, etwa körperliche und psychische Gewalt im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt, wurden nicht einbezogen). Zentrale Hoffnungen der Fachpraxis waren, Entwicklungen von Gewalt gegen Frauen im zeitlichen Verlauf nachzeichnen zu können und weitere Grundlagen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen.

Diese Erwartungen konnte die Studie jedoch bislang nur eingeschränkt erfüllen. Ihr fehlt der Fokus auf Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis, ihr gesellschaftlicher Hintergrund und die strukturelle Einbettung von geschlechtsbezogener Gewalt. Dieser Fokus ist von entscheidender Bedeutung, um angemessene politische Maßnahmen und Präventionsstrategien zu entwickeln. Aus diesem Grund sind die von LeSuBiA erhobenen Daten unbedingt durch weitere Analysen und qualitative Studien zu ergänzen, die z.B. Muster von Gewalt-Dynamiken und ihre Entstehungsbedingungen erfassen.

### **Gewalt gegen Frauen wird nicht als Gewalt im Kontext von Macht und Kontrolle erfasst**

Gewalt gegen Frauen wurde in der feministischen Forschung als ein zentraler Pfeiler gesellschaftlicher Macht- und Unterdrückungsverhältnisse identifiziert und bisherige empirische Forschung verweist darauf, dass sie häufig eingebettet ist in Muster patriarchaler Kontrolle. Im Gegensatz zu Gewalt gegenüber Männern in heterosexuellen Paarbeziehungen wird sie oft systematisch verübt mit dem Ziel der Unterordnung der Frau. Studien zeigen regelmäßig stärkere Ausmaße, höhere Inzidenzen und schwerwiegendere soziale und gesundheitliche Folgen männlicher Gewalt gegen Frauen. Die Fachpraxis weist seit Jahrzehnten darauf hin, dass rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen männliche Täter stärken und vielfach Frauen daran hindern, den gewalttätigen Partner zu verlassen.

In Bezug auf gesellschaftlich bedingte Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen erfolgt jedoch in der Studie keine Einordnung. Ein anschauliches Beispiel sind die geringen gefundenen Geschlechtsunterschiede bei ökonomischer Gewalt in (Ex-)Partnerschaften. Hier fehlt in der

Auflistung z.B. die Frage, ob Unterhalt gezahlt bzw. umgangen/verweigert wird. Dies ist in der Erfahrung der Fachberatungsstellen und Rechtsanwält\*innen eine der häufigsten Formen ökonomischer Gewalt in Ex-Partnerschaften.

Die LeSuBiA-Studie erfasst Gewalt überwiegend als einzelne Handlungen, nicht als komplexe Muster von Gewalt, bei denen Qualität, Häufigkeit und Machtmotive bedeutsam sind und zu völlig unterschiedlichen Gewalterfahrungen führen. Dadurch werden u.a. in der Darstellung der zentralen Ergebnisse schwerwiegende regelmäßige Misshandlungen von Frauen mit einmaliger, leichter Gewalt gegenüber Männern gleichgesetzt. Männer, die einmal körperlich angegriffen wurden, erscheinen dann als ebenso „betroffen“ wie Frauen, die regelmäßig bedroht, isoliert oder schwer verletzt werden. Studien, die Gewalt auf Basis einzelner Handlungen auswerten, bilden die Unterschiede von Gewalt gegen Frauen und Männer in Partnerschaften nicht ab und ergeben damit ein unvollständiges Bild. Sinnvolle Vergleiche sind nur möglich, wenn Muster von Gewalt nach Häufigkeit, Schwere, Form und Machtdynamiken ausgewiesen werden.

## **Einige Formulierungen der Studie sind irreführend und bedürfen einer kritischen Einordnung**

### **Gewaltprävalenz**

Als zentraler Befund der LeSuBiA-Studie gilt: „Bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-) Partnerschaften zeigen sich bei der 5-Jahresprävalenz dagegen **kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern.**“ (LeSuBiA, Seite 11)

Zwar geben Männer und Frauen in der 5-Jahres-Prävalenz ähnlich oft an, mindestens eine körperliche oder psychische Gewalthandlung erlebt zu haben. Die Schwere und Folgen der Gewalt, wie auch die unterschiedliche Einbettung der Gewalt in Kontexte von Macht und Kontrolle werden bei der bloßen Darstellung der Prävalenz jedoch unzureichend berücksichtigt, obwohl dies durch ein Zusammenführen der Daten zu Prävalenz, Inzidenz und Schwere anders möglich gewesen wäre. Die pauschale Gleichsetzung sehr unterschiedlicher Gewalterfahrungen in der Zusammenfassung der Ergebnisse verzerrt die Realität. Gänzlich fehlt der Studie zudem die Frage, ob Gewalt erfahren wurde, nachdem man selbst Gewalt angewandt hat.

### **Falschbeschuldigungen**

Die Studie weist vermeintlich nach, dass Männer häufiger als Frauen falschbeschuldigt würden „ihre (Ex-)Partnerin bzw. ihren (Ex-)Partner körperlich angegriffen zu haben, obwohl sie es nicht getan haben“ (LeSuBiA, Seite 67), wobei sich dieses Ergebnis ausschließlich auf die Aussagen der Befragten bezieht. Die Fachpraxis etwa der Täterarbeit beschreibt jedoch, dass männliche Täter in Misshandlungsbeziehungen oft die Gewalt leugnen, bagatellisieren und/oder Gegenanzeigen stellen,

während aus anderen Studien hervorgeht, dass Frauen eher eine eigene Schuld oder Mitschuld annehmen. Eine unreflektierte Übernahme ohne fachliche Einordnung dieser Aussagen, die durchaus auch Täterstrategien umfassen, trägt deshalb zu einer verzerrten Darstellung der Realität bei.

### **Psychische Gewalt**

In der LeSuBiA-Veröffentlichung kann kaum zwischen patriarchalisch kontrollierender (und bedrohlicher) psychischer Gewalt, der überwiegend Frauen ausgesetzt sind, und weniger gravierenden Formen von Eifersucht und Kontrolle, die eher beide Geschlechter in Beziehungen anwenden, unterschieden werden. Dazu hätte es tiefergehender Befragungen zur Entstehung, Ausprägung und Dynamik ein- und beidseitiger psychischer Gewalt in Paarbeziehungen bedurft (z. B. in Form von qualitativen Zusatzbefragungen). Systematische kontrollierende und unterdrückende psychische Gewalt gegen Frauen wird in der Studie kaum sichtbar, wäre aber für eine geschlechtervergleichende Analyse sehr wichtig und müsste mit qualitativen Methoden zusätzlich erhoben werden.

### **Vulnerable Gruppen**

Aufgrund der Ausgestaltung des Samples, u.a. mit Eingrenzung auf Menschen, die in Privathaushalten leben, und dem Fehlen von Zusatzstichproben können gerade die Gewalterfahrungen von vulnerablen Gruppen (Frauen mit Behinderungen, LSBTIQ+, Frauen mit eheabhängigem Aufenthaltsstatus und Geflüchtete sowie drogengebrauchende, sucht- und psychisch erkrankte Frauen) nicht differenziert abgebildet werden.

Quantitative Ergebnisse können zwar Hinweise auf Risikogruppen liefern, ersetzen jedoch keine vertiefende qualitative Forschung und Analyse. Andere Gruppen wie wohnungslose Frauen, Männer und TIN\*-Personen ohne feste Meldeadresse sowie Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen, Pflegeheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen leben, bleiben trotz hoher (geschlechtsspezifischer) Gewaltbetroffenheit gänzlich unbeachtet. Zudem dürfte es für Betroffene, die in Frauenhäusern leben, schwer traumatisiert sind oder noch in einer Gewaltbeziehung leben, sowie kognitiv beeinträchtigte Menschen aufgrund des Studiendesigns kaum möglich gewesen sein, an der Studie teilzunehmen. Dies schließt gerade auch viele Menschen aus, die schwere und wiederholte Gewalterfahrungen gemacht haben.

Durch diesen Ausschluss und die fehlende Differenzierung innerhalb der vulnerablen Gruppen werden dringende Handlungsbedarfe für barrierefreie, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventions- und Schutzmaßnahmen nicht deutlich.

### **Betroffene mit Migrationshintergrund**

Einer der Kernbefunde der Studie ist die höhere Gewaltbetroffenheit von Menschen und insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund. Dies unterstreicht den bereits bekannten und dringenden Bedarf, ausreichende und niedrigschwellige Zugänge zu Prävention, Beratung und Schutz für migrierte und geflüchtete Gewaltbetroffene zu schaffen.

Bei der Vorstellung der Studie wurde darauf hingewiesen, dass die befragte Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund deutlich jünger sei als die Gruppe der Frauen ohne Migrationshintergrund und dass sich daraus auch die größere Betroffenheit erkläre. Fakt ist jedoch, dass die migrierte Bevölkerung durchschnittlich deutlich jünger ist als die Gesamtbevölkerung. Dennoch zeigt dieser Hinweis, dass verschiedene sozioökonomische und demografische Merkmale das Auftreten von Gewalt begünstigen und dass – anders, als es von populistischen und rechten Akteur\*innen behauptet wird – kein simpler kausaler Zusammenhang zwischen Gewalt und Migration besteht.

Es ist daher wichtig, in vertiefenden Analysen die historischen, gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen von Gewalt (wie Rassismus, Diskriminierung, Sprachbarrieren, Aufenthaltsstatus, prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Schutzrechte) sowie die Barrieren beim Zugang zu Prävention, Schutz und Unterstützung für vulnerable Gruppen mitzudenken.

Zudem stellen sich für uns Fragen nach der Repräsentativität und der Differenzierung der befragten „Menschen mit Migrationshintergrund“:

- Grundsätzlich begrüßen wir das Vorgehen, migrierte Menschen differenziert zu betrachten und Menschen verschiedener Herkunft und Sprachen einzubeziehen. Für uns ist jedoch nicht nachvollziehbar, anhand welcher Kriterien die „migrantischen Teilgruppen“ (abgesehen von den Menschen „aus Fluchtländern“) spezifisch aus Menschen mit jeweils türkischem, ex-UdSSR und polnischem Hintergrund - und nicht aus Menschen mit anderen Herkunftsregionen - rekrutiert wurden.
- Das Institut konnte die geplanten Fallzahlen von 1.500 Befragten pro „migrantischer Teilgruppe“ nicht erreichen - diese wären jedoch laut eigener Aussage für vertiefende Analysen notwendig gewesen. Eine solche vertiefende Analyse halten wir für dringend notwendig.
- Gerade mit Hinblick auf die Ausschlussmechanismen, die die Zugänge von mehrfachdiskriminierten Gewaltbetroffenen zur Studie beeinträchtigen, wäre die Einbeziehung von Betroffenenorganisationen - beispielsweise in Form von Expert\*innen-Interviews - aus unserer Sicht sehr sinnvoll gewesen.
- Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse konnten online einen gekürzten Fragebogen

auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch) ausfüllen. Diese Teilgruppe wurde also im Vergleich zu deutschsprachigen Teilnehmer\*innen weniger ausführlich befragt und hatte keine Möglichkeit für ein persönliches Gespräch in Präsenz. Dass die Zahl der verfügbaren Sprachen für den Fragebogen beschränkt ist, ist verständlich - verwunderlich ist trotzdem das Fehlen beispielsweise von Spanisch und Französisch (in Mittel- und Südamerika bzw. Afrika weit verbreitet), von anderen afrikanischen sowie von asiatischen Sprachen.

### **Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK)**

Die Studie behauptet, durch diese Erhebung zur Umsetzung des Art. 11 der IK beigetragen zu haben. Die IK hat ausdrücklich ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen und erkennt an, dass sie von dieser Art von Gewalt häufiger betroffen sind als Männer und im Vergleich unverhältnismäßig stark.

Während Männer in Deutschland insgesamt häufiger Opfer von Gewalt werden, hat diese in den allermeisten Fällen keinen geschlechtsspezifischen Charakter. Aus den weiter oben benannten Kritikpunkten lässt sich schlussfolgern, dass die Studie den geschlechtsspezifischen Charakter von Gewalt gegen Frauen durch die Gegenüberstellung zu Gewalt gegen Männer im sozialen Nahraum außer Acht lässt und falsche Schlussfolgerungen begünstigt.

Gleichzeitig lassen sich Aussagen über das Gewaltvorkommen an Männern und deren spezielle Ursachen, Dynamiken und Auswirkungen aus dieser Studie nicht ableiten, da Gewaltformen im öffentlichen Raum (mit Ausnahme der digitalen Sphäre) nicht betrachtet wurden und die häufigsten Formen der Gewalt gegen Männer somit unbeleuchtet bleiben. Rückschlüsse für Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt gegen Männer sind daraus nicht ableitbar. Ebenso wenig sind Rückschlüsse auf die Ursachen von Gewalt gegen Frauen nachzuvollziehen.

### **Gewalt gegen Frauen wird individualisiert**

Sie wird nicht in den gesellschaftlichen und machtmisbräuchlichen Kontext eingeordnet, den die Frauen- und Geschlechterforschung und die soziale Praxis seit über 40 Jahren differenziert beschreibt und zu verändern versucht. Das Problem wird individualisiert und durch eine unzureichend informierte Geschlechterperspektive auf häusliche Gewalt bagatellisiert. Ein Zeitvergleich mit der Studie von 2004 ist leider nicht möglich, da die Erhebungsinstrumente nicht identisch sind.

## Was aus den Daten wirklich gefolgert werden kann

Trotz der oben genannten Einschränkungen lassen sich einige wichtige belastbare Erkenntnisse ableiten:

- Frauen erleben häufiger schwere körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Partnerschaften, die bedrohlicher sowie psychisch und physisch folgenreicher ist als für Männer.
- Sexualisierte Gewalt wird deutlich häufiger gegen Frauen und durch Partner ausgeübt.
- Frauen werden deutlich häufiger als Männer sexuell belästigt.
- Die Gruppe der LGBTIQ\* hat eine deutlich höhere Gewaltbetroffenheit als der Durchschnitt der Studienteilnehmer\*innen.
- Menschen mit Migrationshintergrund haben bei nahezu allen untersuchten Gewaltformen eine höhere Gewaltbetroffenheit als Personen ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund sind teilweise besonders stark betroffen, beispielsweise von digitaler Gewalt.
- Nur ein Bruchteil der erlebten Gewalt wird angezeigt oder den Behörden bekannt.

## Empfehlungen für die Zukunft

Um Gewalt in Partnerschaften sowie geschlechtsspezifische Gewalt realistisch abzubilden und Schutzmaßnahmen zu verbessern, ist Folgendes dringend notwendig:

### Weiter vertiefende Auswertungen der LeSuBiA-Daten

Muster von Partnerschaftsgewalt müssen nach Schwere, Häufigkeit und (ggf. erfassten) Machtdynamiken geclustert werden. Fachpraktische genderkritische Expertise sollte in die Auswertung und Interpretation einfließen.

### Ergänzende qualitative Forschung

Betroffene sollten zu ihren Erfahrungen weiter vertiefend qualitativ befragt werden, um systematische Gewalt, Machtstrukturen und patriarchalische Kontrolle sichtbar zu machen.

### Quantitative Ergänzungsstudien

Untergruppen mit höherem Risiko benötigen eigene Stichproben. Dabei müssen auch Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ+, Geflüchtete und wohnungslose Menschen sowie drogengebrauchende und suchterkrankte Frauen in weiterführender Forschung berücksichtigt werden.

### **Schaffung fundierter Datengrundlagen für Praxis und Politik**

Weitere Analysen sollten nicht einzelne Handlungen und Gewaltformen, sondern vor allem Muster und Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen (nach Häufigkeit, Schwere, Formen und Machtdynamiken) erfassen, um wichtige Datengrundlagen für die Prävention von Gewalt und die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen. Dazu sollten die Ergebnisse der LeSuBiA-Studie in Verbindung mit den Lagebildern „häusliche Gewalt“ und „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ gebracht werden.

### **Korrekte Kommunikation der Studienergebnisse**

Öffentlichkeitswirksame Aussagen müssen die Qualität und Schwere der Gewalt berücksichtigen und möglichen Fehlinterpretationen entgegenreten. Pauschale Gleichsetzungen der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern oder Aussagen zu Falschbeschuldigungen müssen umgehend fachlich eingeordnet und berichtigt werden. Dies betrifft ebenso Aussagen zu vermeintlichen Unterschieden zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte. Auch die gefundenen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bedürfen einer vertiefenden Analyse und ergänzender anderer Zugangswege.

### **Bündnis Istanbul Konvention**

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de>

[info@buendnis-istanbul-konvention.de](mailto:info@buendnis-istanbul-konvention.de)